

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Ballern statt.

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.09.2021, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gasthaus "Zum Dorfbrunnen", 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Situation Sportplatz
- 3 Änderung der Geschäftsordnung des Orsrates
- 4 Nachbesprechung Ortsbegehung
- 5 Auszahlungen der Vereinszuschüsse
- 6 Seniorentag
- 7 Förderung für Dorfentwicklung
- 8 Nachbesprechung Wasgaufest
- 9 Nachbesprechung Bundestagswahl im Bürgerhaus
- 10 Veranstaltungen
- 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Damian Specht
Ortsvorsteherin

Stadtteil Ballern

Sitzung des Orsrates Ballern

siehe unter „Amtliche Bekanntmachungen“

2021/974
 Beschlussvorlage
 öffentlich



Änderung der Geschäftsordnung des Orsrates

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 12.05.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Klein

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Ballern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Besseringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Bietzen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Fitten (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Harlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Weiler (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der Geschäftsordnung wird beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 74 Nr. 7 i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2 KSVG sind Sitzungen des Orsrates öffentlich bekanntzumachen. Jahrzehntelang erfolgten nach der Bekanntmachungssatzung öffentliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Merzig, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind - soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt war - im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neues aus Merzig“. Während der Coronapandemie zeigte sich jedoch, dass diese Bekanntmachungsform nicht geeignet ist, um zeitnah bzw. kurzfristig dringend notwendige Regelungen über eine Allgemeinverfügung in Kraft zu setzen. Vor diesem Hintergrund beschloss der Stadtrat, die Bekanntmachungssatzung dahingehend zu ändern, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet auf der städtischen Homepage www.merzig.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ erfolgen.

Da die Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Kreisstadt Merzig nunmehr vorschreibt, dass öffentliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Merzig, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind (somit auch Sitzungen der Ortsräte), durch Veröffentlichung auf der Internetseite erfolgen, muss auch die Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung des Orsrates, die eine Bekanntmachung der Sitzung in Neues aus Merzig vorsieht, angepasst werden. Ansonsten würde die Geschäftsordnung gegen höherrangiges Recht, nämlich gegen die Bekanntmachungssatzung, verstoßen.

§ 3 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind auf der Internetseite der Kreisstadt Merzig unter [www.merzig.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.merzig.de/Amtliche%20Bekanntmachungen) bekanntzumachen.“

Eine öffentliche Bekanntmachung im Internet ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das digitalisierte Dokument im Internet verfügbar ist. Damit auch den Bedürfnissen derjenigen Bevölkerungskreise Rechnung getragen wird, die keinen oder nur unter erschwerten Bedingungen Zugang zum Internet haben, sollen die Sitzungen des Orsrates - neben der rechtlich bindenden Bekanntmachung auf der städtischen Internetseite - weiterhin als zusätzliche Information für die Bevölkerung in Neues aus Merzig abgedruckt werden.

Darüber hinaus soll § 3 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung wie folgt ergänzt werden (Ergänzung kursiv gedruckt):

„Die Einladung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung; *die Einberufung erfolgt elektronisch, wenn das Ortsratsmitglied über einen Zugang zum Ratsinformationssystem verfügt.*“

Hintergrund ist, dass der Stadtrat seit Beginn dieser Amtszeit nur noch digital über das Ratsinformationssystem Allris eingeladen wird; d.h. alle Ortsratsmitglieder, die zugleich dem Stadtrat angehören, verfügen über einen Zugang zum Ratsinfo und können somit auch zu Sitzungen des Orsrates elektronisch per E-Mail eingeladen werden.

Natürlich besteht auch für alle anderen Mitglieder des Orsrates die Möglichkeit, einen Allris-Zugang zu erhalten, um künftig alle Einladungen, Sitzungsvorlagen und Niederschriften des Orsrates im Internet oder über eine App abzurufen. Sofern der Ortsrat dies wünscht, wird die Verwaltung in Kürze weitere Informationen zum Ratsinformationssystem Allris zur Verfügung stellen.

Gemäß § 74 Nr. 5 i.V.m. § 39 Satz 2 KSVG bedürfen die o.g. Änderungen der Geschäftsordnung der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Orsrates.

Anlage/n

Keine